

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Zum 1. Mai 1926.

Genossen! Immer noch leiden die Völker Europas unter den Folgen des Weltkrieges. Was jedoch ernster ist: immer noch gibt es Regierungen, die aus Nationalismus entweder den Frieden durch Unterdrückung der Minderheiten im eigenen Lande gefährden oder die im Werden begriffene internationale Völkergemeinschaft aus nationalem Egoismus oder nationalem Eigendünkel in Gefahr bringen.

Diese Auswüchse, die unausgesetzt den Weltfrieden, den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die ökonomische Sicherheit der Arbeiter und die Entwicklung der Arbeiterbewegung bedrohen, muß die Arbeiterschaft mit der ganzen Kraft ihres Willens bekämpfen.

Mit jedem Tag wird es deutlicher, daß die kapitalistische Wirtschaft unfähig ist, die Produktion im Interesse der Gesamtheit zu organisieren. Sie kann sich nur noch aufrechterhalten durch hohe Einfuhrzölle und Absperrung oder — dank der Willfährigkeit der kapitalistischen Regierungen — durch Subventionen aus Staatsmitteln.

Jeder Tag bringt neue Meldungen über Reibungen zwischen den Nationen innerhalb eines Staates oder über Gegensätze zwischen den Regierungen.

An jedem Tag zeigt es sich aufs neue, daß nur eine geeinte, kräftige Arbeiterbewegung dem Zusammenbruch Einhalt gebieten und der zusammenstürzenden Welt Rettung bringen kann.

Darum müssen die Arbeitermassen einbringlicher als je an diesem 1. Mai ihre Macht und ihren Willen bezeugen!

Darum muß die gesamte Arbeiterklasse, das ganze Heer der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai demonstrieren:

Für den Achtstundentag!

Für das Selbstbestimmungsrecht in der Industrie!

Für einen dauernden Weltfrieden!

Soll die Reaktion verdrängt und die Bereitung neuer Grundlagen für den Aufbau einer besseren Welt möglich werden, so muß jeder gerüstet, jeder zum Angriff bereit sein! Angesichts der Ereignisse und Veränderungen der letzten Jahre muß sich die Arbeiterklasse mehr als je ihrer historischen Mission: der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch, bewußt sein.

Auf zum 1. Maitag! Auf zur Demonstration in allen Städten und Ländern!

Möge dieser Mai ein mächtiges Zeugnis sein für den entschlossenen Willen der Arbeiterklasse aller Länder, die Knechtschaft abzuwerfen, die Reaktion zu stürzen, das kapitalistische Joch zu brechen. Es lebe die organisierte Arbeiterklasse der Welt!

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Arbeiter, Angestellte!

Der wirtschaftliche Druck lastet in diesem Jahre schwerer denn je auf den gesamten Arbeitnehmern. Die Arbeitslosigkeit breiter Schichten führt als Begleiterscheinung allgemein die Unsicherheit der Existenz mit sich. Der 1. Mai fällt in diesem Jahre in eine außerordentlich trübe Zeit. Aus diesem Grunde muß der Ruf:

„Demonstriert am 1. Mai!“

auf fruchtbaren Boden fallen. In den Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes zeigt es sich besonders, daß die Unternehmer alle Mittel anwenden, um die Arbeitszeit zu verlängern, und die Unzulänglichkeit unserer Sozialpolitik tritt in diesen Zeiten mehr denn je in die Erscheinung.

Gesetzlicher Achtstundentag, Ausbau der Sozialpolitik,

das sind die Forderungen, für die wir am 1. Mai Jahr für Jahr unsere Stimme erheben. Die überaus große Arbeits-

losigkeit und die damit verbundene Not und das Elend zwingen uns dazu, diese Forderungen mit noch größerem Nachdruck als sonst zu stellen.

Für den Weltfrieden, gegen Militarismus und Krieg

haben wir in jedem Jahre unsere Kundgebung veranstaltet. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, daß die Gefahren auf diesem Gebiet noch immer vorhanden sind. Noch läßt die Verständigung der Völker auf sich warten. Noch immer stehen sich die einzelnen Völker bei an die Fahne bewaffnet gegenüber.

Demonstriert am 1. Mai für den Völkerfrieden und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die beide endlich kommen müssen.

Die Art der örtlichen Demonstration kann von zentraler Stelle aus nicht vorgeschrieben werden. Die Ortsausschüsse des ADGB und die Ortskartelle des Afa-Bundes müssen mit den Ortsverwaltungen der angeschlossenen Verbände nach der zweckmäßigsten und wichtigsten Form suchen. Ob die Arbeitsruhe möglich ist, muß dabei besonders eingehend geprüft werden.

Gewerkschaftsmitglieder! Macht die Maifeier auch in diesem Jahre zu einer machtvollen Kundgebung für unsere Forderungen, für die an diesem Tage die Arbeiter und Angestellten der ganzen Welt eintreten. Tretet insbesondere auch ein für die Erhaltung der demokratischen Republik in unserm Vaterlande.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Der Klassenkampf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist die Spitzenorganisation der sozialen Arbeitgebervereinigungen, der 2433 Arbeitgeberverbände als Mitglieder angehören. Ihre Aufgabe ist, die Kosten für die Ware Arbeitskraft möglichst niedrig zu halten. Dann gibt es noch die wirtschaftlichen Unternehmervereinigungen, die ihre Spitze in dem Reichsausschuß der Deutschen Industrie haben. Diese sorgen dafür, daß aus den Konjunkturperioden der nötige Unternehmerprofit herausgepreßt wird.

Am 12. März 1926 hat die ordentliche Generalversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stattgefunden, worüber in einer Beilage der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. April 1926 berichtet wird. Die Tagung stand im Zeichen der Krise. Nicht etwa, daß die Unternehmer nach wirklichen Mitteln zu ihrer Behebung gesucht hätten, sondern „man fühlte sich“ wieder stark, den Arbeitern die Gesetze des Handels vorzuschreiben. Die Reden der Herren von Borfig und Dr. Tänzler waren eine einzige Kampfansage gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften. Man ließ die Maske vollkommen fallen, keinerlei Rechte sollen die Arbeiter mehr haben dürfen.

Allerdings waren die Arbeitgeber mit ihrer eigenen Vereinigung etwas unzufrieden; es war verschiedenes faul im Staate Dänemark. Daher mußte der Vorsitzende, Herr von Borfig, zuerst eine Verteidigungsrede halten. Die Leiter der Vereinigung wollen nichts davon gemerkt haben, daß mit dem Gelde der Vereinigung der christliche Landarbeiterverband gekauft werden sollte, ebensowenig, daß von einem angeblich sozialistischen Verlage Broschüren in großer Anzahl bezogen worden sind. Viel Geld ist auf diese Weise verpulvert worden, genutzt hat es nichts, die Arbeiter ließen sich auf solche Weise nicht übertölpeln.

Herr von Borfig gab diese unlauteren Dinge offen zu; aber die Vereinigung ist unschuldig, der Propagandaleiter, Hauptmann a. D. von Bengen, hat das alles allein verschuldet. Der Geschäftsführer Dr. Tänzler hat nicht gemerkt, daß auf diese Weise das Geld hinausgeworfen wurde; er hat nunmehr seinen Abschied genommen. Herr von Bengen ist gegangen worden; sein Mitwisser, der andere Geschäftsführer und berühmte Altkennotizler Dr. Meißinger bleibt noch, um den neuen Geschäftsführer, Regierungspräsident a. D. Dr. Brautweiler „anzulernen“, hoffentlich nicht in der Anfertigung von Altkennotizen. Es ist also wirklich „alles in Ordnung“ bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; die Herren haben das moralische Recht, den Arbeitern eine Standpauke zu halten.

Herr von Borfig erklärt die Arbeitgebervereinigungen für ein notwendiges Uebel. Aber man braucht sie als Gegengewicht gegen die Gewerkschaften. Daher sollen die Arbeitgeber „in dieser schweren Zeit“ der Vereinigung treu bleiben. Die Arbeitgeber glauben nämlich zum Teil, daß sie jetzt jeder für sich ihre Arbeiter kirre kriegen und daher auch noch die Beiträge für die Vereinigung als Profit einsparen können. Dr. Tänzler ist hier nicht ganz der Meinung von Herrn von Borfig. Ihm dämmert, daß die Arbeitgebervereinigungen nötig sind, solange es noch Arbeitgeber gibt, und er meint: ... der Schwerpunkt der Lohnregelung muß wieder mehr nach den Betrieben zurückfallen. Die werktarifliche Regelung muß den Tarifverträgen gleichgestellt werden. Auch dann werden die Arbeitgeberverbände nicht überflüssig werden. Sie werden noch genug der Arbeiten zu erledigen haben.“ ... Das Fundament ist für all unsere Arbeit noch da, und der kollektive Gedanke wird sich wohl einschränken, aber nicht mehr beiseitigen lassen.“

Herr Tänzler glaubt mithin doch nicht mehr daran, daß die Gewerkschaften verschwinden werden; das ist die einzige Feststellung in den beiden Reden, der auch die Arbeiter zustimmen.

Von den Gewerkschaften sagt Herr von Borfig: „Die Gewerkschaften sind in einer besseren Lage (als die armen Arbeitgeberverbände). Sie (die Gewerkschaften) können fordern und versprechen und können positive Ziele aufstellen. Was sie erreichen, tritt sichtbar in Erscheinung, sei es nun eine Lohnerhöhung, eine Arbeitszeitverkürzung, eine Erhöhung der Kurzarbeiterfürsorge oder etwas anderes. Die Vereinigung kann gerade heute im allgemeinen weder Forderungen und positive Ziele aufstellen, noch kann sie die Erfolge, die sie tatsächlich gehabt hat, vorweisen.“ Also scheut die Tätigkeit der Arbeitgebervereinigungen das Licht der Öffentlichkeit, sie kann nur im Dunkeln munkeln. Sie muß ja auch zu allen Forderungen der Arbeiter „Nein“ sagen, da die „deutsche Wirtschaft“ keine „Belastung“ tragen kann. Wenn aber die Vereinigung „mit gutem Gewissen“ doch einmal zu einer Arbeiterforderung „Ja“ sagen könnte, so muß sie doch „Nein“ sagen, weil sonst die Arbeiter neue, weitergehende Forderungen stellen! Fürwahr, eine herrliche Ansicht, die jede friedliche Verständigung unmöglich macht, und die sich die Arbeiter merken müssen. Es gibt für die Arbeiter hiernach nur die Wahl: Sklaverei oder Klassenkampf!

Liegen schon die Erfolge der Gewerkschaften den Arbeitnehmern schwer im Magen, so erst recht deren Forderungen. Herr von Borfig meint klagend: „Weiterhin sind die Gewerkschaften vorläufig nicht von ihrer Meinung abzubringen, daß Lohnerhöhungen automatisch zu einer Steigerung der Kaufkraft der Massen und damit zu einer Gefundung der Wirtschaft führen. Daß Lohnerhöhungen nur

insofern möglich sind, als durch sie eine Verteuerung der Produktion nicht eintritt, ist ihnen nicht klar zu machen." Herr Längler, der nicht genau hingehört hat, was sein Chef sagte, klagt seinerseits: „Die aufgeblähte Wirtschaft und der verringerte Absatz, der überhitzte Wirtschaftsansatz und die geschwundene Kaufkraft — diese auseinander gehenden Komponenten, die doch zueinander geführt werden sollen, zusammenzubringen, das gab auch dem Jahre 1925 das Gepräge.“ Wenn die Unternehmer Neben zum Fenster hinaus halten, dann sollten sie sich wenigstens verständigen und nicht in „auseinandergehenden Komponenten“ reden. Jedenfalls ist nun die Preisfrage zu lösen, warum die Gewerkschaften Unrecht haben sollen. Wie anders als durch Bohrerhöhungen und Preisstufen kann man die geschwundene Kaufkraft wiederherstellen? Genereller Lohnabbau führt doch zum Gegenteil.

Die ganze Sozialpolitik und das gesamte Arbeitsrecht wollen die Unternehmer abbauen, das Schlichtungswesen so gut wie abschaffen und den Zwangstarif beseitigen. Das ist alles nicht neu, und darin erschöpft sich die Kunst der deutschen Unternehmer. Aber im Jahre 1924 hat Herr von Borfig eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Industrie und Sozialpolitik“, die in festerlicher Weise die Forderungen der Unternehmer verkündet. Hier heißt es auf Seite 14, daß die Unabdingbarkeit anerkannt werden und daß auch die Allgemeinverbindlichkeit beibehalten werden soll. Darin bestand also Einigkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern. Nun haben wir die Krise, da gilt nur noch die Unternehmermacht, und das Unternehmerwort ist billig wie Brombeeren. Deshalb verlangt man schon seit Monaten die Abschaffung der Unabdingbarkeit, womit die Grundlage des Tarifrechtes beseitigt werden würde. Durch Tarifbruch versuchen die Unternehmer jetzt schon, die „Heiligkeit der Verträge“, für die sie bei Hochkonjunktur so sehr schwärmen, zu mißachten. Aber auch die Allgemeinverbindlichkeit muß nach Dr. Längler verschwinden; ein Gebiet, wo Gewerkschaften und Unternehmer bisher immer einig waren, da es die Einbeziehung der Außenwelt betrifft, also im Interesse auch der organisierten Unternehmer liegt. Für Dr. Längler liegt die Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit „vollkommen im Wege der logischen und richtigen Entwicklung“. Allerdings! Wenn man immer „Nein“ sagen muß, auch wenn man „Ja“ sagen könnte, wenn man den Tarifvertrag überhaupt nicht will, dann muß man auch seine Auswirkungen beseitigen wollen. „Logisch“ ist das schon, es ist der Klassenkampf der Unternehmer in Reinkultur. Daher hat man „logisch“ auf dieser Tagung auch eine „Entschädigungsgesellschaft für Streikverluste als Organ der Vereinigung“ gegründet.

Dr. Längler meint es trotzdem gut mit den Arbeitern; denn diese denken „vernünftiger und richtiger als die Gewerkschaften“, weshalb Millionen Arbeiter aus den Gewerkschaften wieder ausgetreten seien. Es ist eine Schande für Millionen Arbeiter, daß sie sich diese Wackelpfeife mit verkehrter Hand verdient haben. Nein zahlenmäßig hat der oberste Unternehmensyndikus nämlich recht, und es ist die vornehmste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, diese Zustände in den eigenen Reihen zu ändern, damit den Unternehmern der Spaß vergeht.

Man sollte diesen Unternehmerbericht unter den Arbeitern in Millionen Exemplaren verbreiten. Er würde sehr viel zur Aufklärung beitragen. Wir sind und werden in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kein einzig Volk von Brüdern. Wir sind Klassen und müssen um unsere Rechte kämpfen. Daß der Klassenkampf keine Konstruktion, sondern eine Notwendigkeit ist, das beweisen die Unternehmer, die ihn mit äußerster Energie führen. Die freien Gewerkschaften führen den Klassenkampf, die christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften glauben, ihn vermeiden zu können, die Unorganisierten stehen abseits. Sie alle werden entweder berelenden oder erkennen müssen, daß allein die — Unternehmer und die freien Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind. Heute fühlt sich „die Wirtschaft“ noch als die stärkste Kraft im Staate, ist aber erst die Arbeitskraft unter einheitlicher Führung zusammengeschlossen, dann wird es anders werden. Dann zahlen wir den Unternehmern den Hohn zurück, den sie nach der Absprechung der Menschenrechte außerdem über die Arbeiter ausschütten. Dr. Längler sagte am Schlusse seiner Ausführungen: „Vor allem aber harret noch die Kernfrage der Lösung: wie kommen wir über den Streit des Tages und die Kämpfe des Tages zur Verständigung (!) in den großen Fragen und Zielen mit der Arbeiterschaft?“ Wo ist je eine größere Frivolität als von diesem Unternehmerföbbling ausgesprochen worden? Man fühlt sich zurückversetzt in das römische Reich, wo die Gladiatoren mit dem Mufe: „Die dem Tode Geweihten grüßen dich!“, in die Arena stiegen, um sie lebend nicht mehr zu verlassen. Die Arbeiter sollen sich über ihre Rechtlosmachung mit den Unternehmern „verständigen“, das ist der Gipfel des Unternehmerübermutes. Für die Gewerkschaftler bedeutet diese Kampfanzeige, daß sie alle Kräfte aufbieten, um den letzten Mann und die letzte Frau für die Gewerkschaften zu ge-

winnen. Organisieren, agitieren, das ist die Parole für jeden überzeugten Gewerkschaftler. Vielleicht wird dann die nächste Unternehmertagung wieder mit gedämpfterem Trommelklang stattfinden und die Janfaren werden verstummen.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 27. März 1926.

890 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 84 523 nachgewiesen, darunter 7391 Lehrlinge. Arbeitslos waren 33 629 oder 39,79% und krank 1929 oder 2,28%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten sieht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	51	2901	298	2179	35
Brandenburg	104	9965	769	3204	287
Pommern	57	8402	311	1540	52
Grenzmark	10	424	65	280	9
Schlesien	83	8057	947	4431	161
Sachsen	75	5937	502	2346	188
Schleswig-Holstein	38	2516	264	1042	64
Hannover	65	3646	225	1345	48
Westfalen	29	1912	171	1035	63
Hessen-Nassau	16	2683	122	1154	43
Rheinland	25	3458	183	1224	96
Hohenzollern	1	16	2	12	—
Preußen	554	44917	3859	19792	996
Bayern	79	5810	400	2344	167
(Rheinpfalz)	4	126	7	78	9
Sachsen	62	15495	1578	4973	224
Württemberg	20	1633	60	326	60
Baden	14	1720	104	271	53
Thüringen	48	3698	330	1825	102
Hessen	11	1044	107	387	27
Mecklenburg-Schwerin	53	1857	194	714	58
Mecklenburg-Strelitz	8	249	40	70	9
Oldenburg	7	641	78	155	24
Braunschweig	12	713	50	219	17
Anhalt	7	480	45	143	17
Schaumburg-Lippe	3	138	10	32	6
Lippe-Deimold	3	83	12	48	—
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	465	53	240	6
Bremen	1	1118	84	265	38
Hamburg	2	3439	330	926	60
Deutsches Reich	889	83576	7341	32808	1873
Danzig	1	947	50	821	56
Insgesamt	890	84523	7391	33629	1929

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. Februar hat sich die Arbeitslosenziffer von 45,74 auf 39,79% und die Krankenziffer von 2,71 auf 2,28% verringert. 61 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 27. Februar stellt sich, nachdem noch 22 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 937 Zahlstellen mit zusammen 85 447 Mitgliedern, darunter 7367 Lehrlinge, waren 39 203 Mitglieder arbeitslos und 2311 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 24. April.

Verlängerung der staatlichen Erwerbslosenfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge angeordnet, daß die im § 18 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 festgesetzte Bezugsdauer von 26 Wochen verlängert werden kann. Schon am 25. Januar hat der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben die Landesbehörden angewiesen, in Anbetracht der Wirtschaftskrise die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 30 Wochen zu verlängern. In dem neuesten Rundschreiben wird angeordnet, daß die Bezugsdauer auf 52 Wochen im Höchstfalle ausgedehnt werden kann. Die wichtigsten Stellen in dem Rundschreiben vom 30. März haben folgenden Wortlaut:

„III. Mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit mache ich nunmehr grundsätzlich von meiner Befugnis zur Verlängerung der Unterstützungsdauer um 13 Wochen gemäß § 18 Absatz 2 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung Gebrauch. Die Verlängerung greift bei allen denjenigen Berufsgruppen Platz, bei denen nicht feststeht, daß Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Eine ungünstige Lage des Arbeitsmarktes besteht heute aber zweifellos für die Mehrzahl der Berufe.“

Die Verlängerung gilt jedoch nicht für diejenigen Berufe, für die insbesondere die Jahreszeit Arbeitsgelegenheit bietet. Hierher gehören: die Land- und Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Kunststoffherzeugung, sowie die hauswirtschaftlichen Berufe.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß von der Verlängerung in einzelnen Ländern oder Landesteilen noch der eine oder andere sonstige Beruf ausgenommen werden muß. Die Festsetzung dieser Ausnahmen überlasse ich Ihnen als der von mir gemäß § 18 Absatz a. a. O. bezeichneten Stelle.

IV. Des weiteren empfehle ich mit Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes bringend, von der in § 18 Absatz 3 gegebenen Möglichkeit, daß die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständigen Stellen die Fürsorge über die 30. Woche hinaus bis zur Dauer von 52 Wochen verlängern können, weitherzig Gebrauch zu machen. Ich bitte mir baldmöglichst mitzuteilen, was in dieser Richtung im einzelnen geschehen ist und, soweit kein Gebrauch gemacht wurde, warum davon Abstand genommen werden konnte.

V. Es würde eine ungerechtfertigte Härte sein, die nach III oder IV sich ergebende Verlängerung der Unterstützungsdauer auf diejenigen Erwerbslosen zu beschränken, die sich noch im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung befinden, sie aber denjenigen Erwerbslosen schlechthin zu verweigern, die auf Grund der weniger weitgehenden bisherigen Anwendung der Bestimmungen bereits ausgeteuert sind. Soweit bei diesen Ausgeteuerten die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung einschließlich der des § 4 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorliegen, trage ich keine Bedenken, daß auch ihnen die Verlängerung zugute kommt. Der Ausgeteuerte tritt also solange wieder in die Unterstützung ein und bezieht sie solange, daß ihm mit Einschluß der früheren Unterstützungszeit insgesamt die nach III und gegebenenfalls IV zulässige Höchstdauer der Unterstützung zuteil wird. Eine Nachzahlung kommt nicht in Betracht.

VI. Diese entgegenkommende Regelung soll natürlich nichts daran ändern, daß die Ausgeteuerten zu Notstandsarbeiten zugelassen und bei der Berechnung der verstärkten Förderung angerechnet werden, wie ich dies auch in meinem Rundschreiben vom 5. Januar 1926 — IV 120/26 — angeordnet habe. Es scheint mir sogar richtig, die Zulassung der Ausgeteuerten zu den Notstandsarbeiten bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des genannten Rundschreibens in noch höherem Maße als nach der damaligen Entwicklung des Arbeitsmarktes zunächst ins Auge gefaßt werden konnte, vorzunehmen. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, daß vom 6. April 1926 ab bei Notstandsarbeiten nicht nur ein Drittel, sondern bis zur Hälfte, in besonders berücksichtigungswerten Fällen bis zu 60 vom Hundert der anrechenbaren Tagewerke von Ausgeteuerten abgeleistet werden. Auf diesem Wege wird nicht nur der Arbeitswille der Ausgeteuerten neu geprüft, sondern den Ausgeteuerten wird auch ein höheres Einkommen gesichert, als es die Unterstützung bietet, und es werden ihnen die sonstigen sozialen und sittlichen Vorteile der Arbeitsgelegenheit zugewendet. Dabei möchte ich den Hinweis darauf nicht unterlassen, daß für die Ausgeteuerten durch dreimonatige Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine neue Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen entsteht. Auf diesem Wege wird insbesondere den — verhältnismäßig wenigen — ausgeteuerten Arbeitslosen geholfen werden können, deren Wiedereintritt in die Fürsorge deshalb nicht möglich oder nur von beschränkter Dauer ist, weil die Voraussetzung des § 4 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bei ihnen nicht mehr vorliegt.“

Wertwürdigerweise ist unter den Verufen, für die die Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht gilt, auch das Baugewerbe aufgeführt. Die Arbeiter des Baugewerbes sollen demnach dieser Vergünstigung nicht teilhaftig werden, weil das Baugewerbe denjenigen Berufen zugeählt wird, für welche insbesondere die Jahreszeit Arbeitsgelegenheit bietet“. Gegen diese Ausnahmebehandlung muß entschieden Einspruch erhoben werden. Daß die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe gegenwärtig von der Jahreszeit vollkommen unabhängig ist, könnte man auch im Reichsarbeitsministerium wissen. Der preussische Wohlfahrtsminister hat nach in seinem Erlaß vom 19. Januar dieses Jahres anerkannt, „daß die Bauarbeiter in diesem Jahre unter den besonders ungünstigen Verhältnissen ihres Gewerbes leiden“, und daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt den Bauarbeitern die Aufnahme von Ersatzarbeit fast ausnahmslos zur Unmöglichkeit mache. Weil sie aber angesichts der augenblicklichen schlechten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt eine anderweitige Beschäftigung nicht finden könnten, würden sie Erwerbslosenunterstützung erhalten können. Die in dem erwähnten Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers ausgezeigten ungünstigen Verhältnisse des Baugewerbes bestehen auch heute noch im vollen Umfange. Muß deshalb aus diesem Grunde den Arbeitern des Baugewerbes die Unterstützung zuerkannt werden, dann liegt unseres Erachtens nicht der geringste Anlaß vor, sie von der Verlängerung der Unterstützungsdauer auszuschließen. Wir fordern deshalb vom Reichsarbeitsminister auf das allerdringlichste, daß die Arbeiter des Baugewerbes nicht schlechter gestellt werden, als die andern Berufe. In diesem Punkte muß der Reichsarbeitsminister seine neueste Anordnung, die übrigens nur bis 31. Juli dieses Jahres Gültigkeit hat, auf das schnellste revidieren.

Eine Kulturarbeit der arbeitslosen Kameraden.

Zu Hunderttausenden sind brave deutsche Arbeiter heute arbeitslos. Arbeitslos! — Das Schrecklichste, was einem ehrlichen, strebsamen Menschen passieren kann. Die moderne kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihrer nie erreichten Technik, mit ihrem Warenhunger setzt Arbeitskräfte zu Millionen frei, weil eine falsche Organisation und die Jagd nach Profit die volgepfropften Warenlager nicht unter das Volk zu bringen vermag. So sind die Beschäftigungslosen das Opfer der Verhältnisse, die nicht sie, sondern die Besitzer der Produktionsmittel zu ändern vermögen. Gar mancher überläßt sich da der Trübsal, nachdem er wochen-, ja monatelang vergeblich nach einer neuen Beschäftigung Umschau gehalten hat.

Wir alle wissen, daß die Gewerkschaften diese Niesennot wohl zu lindern, nicht aber zu beseitigen vermögen. Denn durchgreifende Hilfe kann nur durch neue Arbeitsmöglichkeiten gebracht werden. Trotz aller Gleichberechtigung auf dem Papier haben die Arbeiter und ihre Vertretungen im Staat und in der Wirtschaft nicht die Macht, so umfassend für Arbeitsbeschaffung zu sorgen, daß die Millionenzahl der Beschäftigungslosen sich wesentlich verringern könnte. Dennoch sollen die arbeitslosen Gewerkschaftler nicht hoffnungslos dahinvegetieren. Im Gegenteil, sie sollten die erzwungene Freizeit in ihrem eigenen Interesse ausnutzen. Sie sollten Kulturarbeit leisten. Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes können sie leisten, wenn sie für die Werbung ihrer gewerkschaftlichen Verbände tätig sind. Der Möglichkeiten, die sich hier eröffnen, gibt es natürlich sehr viele. Da ist vor allem die Hausagitation, wo noch ein großes Feld zu bearbeiten ist. Sucht die noch in Arbeit Stehenden da auf, wo sie im Weisheit der Frauen und sonstigen Familienangehörigen am besten aufzuklären

find. Von allen Agitationsmethoden ist die Hausagitation die beste, weil sie am ungetrübtesten und am wirksamsten betrieben werden kann. Schon aus dem Grunde, weil das nicht unwesentliche, aber als Folge der Verhältnisse konervative Element, die Frauen, mit erfasst werden können. Und so kann hier die beste Vorarbeit für eine bessere Zukunft geleistet werden.

Die gegenwärtige Krise währt nicht ewig, wenn auch die mit Hochdruck betriebenen Nationalisierungsarbeiten für die Dauer größere Mengen Arbeiter freisetzen. Dennoch kann die Nationalisierung auf der andern Seite wieder neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Damit scheinen auch die Unternehmer zu rechnen; denn sie befürchten für die nächsten Jahre einen Ausfall von Arbeitskräften. Namentlich rechnen sie mit einem Facharbeitermangel, weil demnächst sich die Geburtenausfälle des Krieges auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Gelingt es uns bis dahin, die Reihen der organisierten Arbeiter gewaltig zu stärken, dann werden wir vieles erreichen und vieles wieder gewinnen, was wir heute unter der Diktaturgewalt der Unternehmer preisgeben müssen. Die deutsche Arbeiterschaft verpakt eine nie wiederkehrende Gelegenheit, wenn sie in den nächsten Jahren nicht auf dem Posten ist. Darum auf, unbedröffen an die Arbeit! Wohl jede Organisation wird bereit sein, den tatkräftigen Mitarbeitern unter den Arbeitslosen auch eine kleine Entschädigung zu gewähren, damit der Anreiz zur gewerkschaftlichen Betätigung möglichst gesteigert wird. Deshalb rufen wir allen Arbeitslosen zu: Leistet Kulturarbeit! Diese ist am besten zu leisten durch Gewinnung neuer Mitkämpfer für die gewerkschaftliche Organisation. Dann werdet ihr den zukünftigen Krisen viel besser und sorgenloser entgegenschauen können.

Am Wendepunkt der Wirtschaftskrise?

Nach den vorliegenden Mitteilungen der Landesarbeitsämter, deren Berichte allerdings noch nicht restlos vorliegen, weisen die Erwerbslosenziffern der Zählung vom 1. April einen leichten Rückgang auf. Die Veränderungen sind jedoch für die einzelnen Landesteile und für die einzelnen Berufe grundverschieden und sehr ungleichmäßig. Während verschiedene, vor allem ländliche Bezirke, einen Rückgang von über 10 % der Erwerbslosenziffer zu verzeichnen haben, ist in einzelnen Städten noch ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Als besonders schlecht kann der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau gelten. Die Städte Dortmund und Bochum haben erhöhte Erwerbslosenziffern zu verzeichnen, während die Städte Gelsenkirchen und Duisburg eine geringe Besserung der Erwerbslosenziffer melden konnten. In der Industrie ist bei den Wechselprotesten ein starker Rückgang zu verzeichnen; ebenso ist die Zahl der Konkurse pro Woche, wenn man die letzten Ziffern mit denen im Januar vergleicht, etwa um die Hälfte gesunken. Die fallende Tendenz bei der Effektenbörse deutet auf einen wachsenden Zustrom des Kapitals in die Wirtschaft hin. Die Gesundheits-symptome sind unlesbar, aber die Besserung wird nur allmählich vor sich gehen. Wenn wir vom 15. Februar bis zum 15. März einen Rückgang von 2 058 000 auf 2 016 000 Erwerbslose zu verzeichnen hatten, so darf jetzt mit einem weiteren Rückgang von etwa 80 000 gerechnet werden. 1924 hatten wir im damals unbesezten Gebiet vom 15. Februar bis Mai-Juni pro Woche durchschnittlich einen Rückgang von 60 000 bis 80 000 Erwerbslosen; jetzt werden wir vielleicht einen solchen von 30 000 bis 40 000 haben. Der Rückgang ist also vergleichsweise beträchtlich geringer. Immerhin ist der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit überschritten; die Besserung macht sich, wenn auch in geringem Maße, bemerkbar.

Bei der Kurzarbeit, deren Ziffern von den Arbeiterfachverbänden festgestellt, aber erst Mitte des Monats veröffentlicht werden, hat ebenfalls eine Besserung um etwa 1 1/2 bis 2 % eingesezt.

Auch die Produktion stieg auf verschiedenen Gebieten. Die arbeitstäglige Kohlenförderung, die in der letzten Märzwoche im Ruhrgebiet 322 016 Tonnen gegen 318 255 Tonnen in der vorhergehenden Woche betrug, weist eine erhebliche Steigerung auf. Die tägliche Holzherzeugung stellte sich auf 59 355 Tonnen gegen 57 789 Tonnen in der vorhergehenden Woche, und die Brektholenherstellung hat sich in der gleichen Zeit von 71 127 Tonnen auf 81 926 Tonnen erhöht. Aber nicht allein die Erhöhung der an sich für das gesamte Wirtschaftsleben so bedeutungsvollen Förderleistung des Ruhrkohlenbergbaues ist als eine Besserung der Wirtschaftslage anzusehen; sie zeigt sich, wenn auch noch in den Anfängen, in der lebhaften Wagenstellung der Reichsbahn im Ruhrgebiet. Gerade der lebhaft einsetzende Abtransport der Kohle, jenes für alle Industrie- und Gewerbegebiete so wichtigen Hilfsstoffes, der auf die gesteigerte Nachfrage im Lande zurückzuführen ist, läßt die Vermutung aufkommen, daß wir am Wendepunkt der Krise angekommen sind. In der letzten Märzwoche stieg die Zahl der gestellten Wagen von 112 700 auf 115 600 pro Arbeitstag. Auch auf dem Geldmarkt trat eine leichte Besserung ein, und der Privatdiskontsatz für Wechsel auf 30 bis 90 Tage konnte, wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, infolge der Flüssigkeit der Zahlungsmittel unter den seit Jahren üblichen Stand von 4 1/2 % heruntergehen. Diese Erscheinungen erwecken den Anschein, als ob sich in nächster Zeit ein Umschwung in der Konjunktur bemerkbar machen wird. Die überwiegend auf den Export eingestellte Kleinmetallindustrie im Remscheid-Solinger Gebiet zeigt in ihrem Beschäftigungsgrad bereits eine wesentliche Besserung.

Auch in Sachsen, für das bereits Gesamtziffern vorliegen, zeigen sich leichte Besserungen in der Konjunktur, und die Erwerbslosenziffern sind um 5 % zurückgegangen. Nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter von Württemberg und Baden ist in diesem Gebiet ein Rückgang der Erwerbslosigkeit von 8 % eingetreten.

Das Baugewerbe und in demselben Zusammenhang die baufertigherzeugende Industrie liegt noch vollständig darnieder. Die Mittel für den Wohnungsbau fließen nicht in dem Maße, wie das im Interesse der Belegung der Bautätigkeit notwendig wäre. Leider hat sich die Verabschiedung der Hauszinssteuer im größten deutschen Freistaat, in Preußen, abermals um einige Wochen verzögert, weil der von der Landesregierung vorgeschlagene Entwurf im Plenum des Landtages von einer Zufallmehrheit abgelehnt wurde. Auch der von

der Reichsregierung den einzelnen Ländern übermittelte Zwischentrendit wird nicht ausreißend sein, um den Bauarbeitern hinreichende Beschäftigung zu gewähren. Gewiß haben auch die Erwerbslosenziffern der baugewerblichen Fachverbände etwas abgenommen; sie sind aber immer noch erschreckend hoch, wenn man bedenkt, daß das Baujahr in wirtschaftlich normalen Zeiten im Monat März begann, und daß um diese Zeit die Zahl der Erwerbslosen in der Vorkriegszeit verschwindend gering gewesen ist. Vergleicht man die Erwerbslosigkeit in unserm Beruf im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1909 in den in Frage kommenden Monaten, so ergibt sich folgendes Bild, dem wir zum Vergleich die Zahlen der letztvergangenen 6 Monate gegenüberstellen:

	1899-1909	1925	1899-1909	1925
Oktober . . .	4,42 %	8,4 %	Januar . . .	20,27 % 48,9 %
November . .	5,79 „	18,8 „	Februar . .	18,84 „ 45,7 „
Dezember . .	13,80 „	37,0 „	März	10,22 „ 39,7 „

Auch die übrigen baugewerblichen Verbände haben ähnliche Erwerbslosenziffern zu verzeichnen. Nur sehr langsam senken sich die Erwerbslosenziffern und im Vergleich zur Vorkriegszeit sind die Zahlen erschreckend hoch. Wir haben gewiß keinen Grund, über die eingetretene geringe Besserung in den Beschäftigungsziffern zu frohlocken; denn nach wie vor ist die Erwerbslosigkeit und demzufolge auch das Massenelend noch zu groß. Hoffen wir, daß in der vorhandenen geringen Besserung der Wirtschaftslage ein Wendepunkt in der Wirtschaftskrise festgestellt werden kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Konferenz der schwäbischen Zahlstellen des Gauess Südbayern.

Am 21. März fand in J m m e n s t a d t eine Konferenz der schwäbischen Zahlstellen des Gauess Südbayern statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wünsche zum Verbandstag 1926 in Dresden; 2. Zentrales Abkommen vom 13. Februar; Kündigung des Lohnabkommens für Bayern und Anträge des Bayerischen Baugewerbeverbandes; Bericht von den Lohnverhandlungen vom 18. März; 3. Agitation; 4. Anträge und Verschiedenes. Zu der Konferenz war auch der Gauleiter erschienen, desgleichen der Delegierte zum Verbandstag für die 69. Wahlabteilung. Vertreter waren anwesend aus den Zahlstellen Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau und Memmingen. Die Zahlstellen Pfaffen und Lindenberg-Weiler hatten keinen Vertreter entsandt. Außerdem wohnten der Konferenz noch eine Anzahl Kameraden aus Immenstadt, Kempten und Lindau bei.

Der Vorsitzende der Zahlstelle Immenstadt eröffnete die Tagung mit herzlichem Begrüßungswort an die Erschienenen und knüpfte daran den Wunsch, daß sie ersprießliche Arbeit im Interesse unseres Gesamtverbandes leisten mögen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde betont, daß die Konferenz nicht mehr berechtigt sei, noch weitere Wünsche an den Verbandstag zu stellen, da der Termin hierfür bereits abgelaufen sei. Es könnten lediglich Anträge durchberaten werden, die innerhalb der 69. Wahlabteilung aufgestellt seien. Darauf gab der Delegierte zum Verbandstag die Anträge bekannt, die von der Zahlstelle Augsburg eingereicht worden sind. Der erste Antrag betrifft die Zusammensetzung der Satzungsprüfungskommission und fordert, daß die Mitglieder derselben nicht Angehörige der Organisation sein sollen. Hierzu ergriff der Gauleiter das Wort und erklärte, daß dieser Wunsch vielleicht seine Berechtigung habe; es möge aber in Betracht gezogen werden, daß in erster Linie doch wohl mit der Materie gründlich vertraute Kameraden in Frage kämen und deshalb auch Verbandsangestellte zugezogen würden. Der zweite Augsburger Antrag, betreffend die Beitragsleistung, löste eine äußerst lebhafteste Diskussion aus; insbesondere wurden die Streifondsbeiträge vom Vorjahre sowie die 3 Doppelbeiträge in diesem Quartal scharf kritisiert. Von einigen Vertretern wurde der Antrag eingereicht, es möge dem Zentralvorstand die Möglichkeit genommen werden, derartige Extraleistungen zu fordern. Dieser solle der Verbandstag die Aufhebung der Erwerbslosen- und Krankenunterstützungseinrichtung sowie die Entfernung der Freimarken beschließen; denn gerade durch die Extrabeiträge sei den Zahlstellen ein ziemlicher Mitgliederverlust erwachsen, der nur äußerst schwer wieder gutgemacht werden könnte. Diesen Ausführungen der einzelnen Vertreter trat der Delegierte von Lindau scharf entgegen und betonte, daß eine derartige Beschränkung der Beschlußfreiheit unseres Zentralvorstandes ein Ding der Unmöglichkeit sei. Außerdem müßten doch die Kameraden wissen, daß der Zentralvorstand nur in außergewöhnlichen Fällen von seinem Recht, Extrabeiträge einzufordern, Gebrauch mache. Und dies war bei beiden Anforderungen der Fall. Wenn die Kameraden im Wilde seien, dann müßte ihnen auch sicher bekannt sein, daß das letzte Jahr ein Kampfsjahr erster Güte war und infolgedessen ungeheure Anforderungen an die Hauptkasse gestellt wurden, die bei noch größerer Ausdehnung unter Umständen sogar ein gedeihliches Fortbestehen des Verbandes in Frage stellen konnten. Dem konnte nur begegnet werden durch Ausschreibung von Streifondsbeiträgen. Dasselbe gelte auch für die drei Doppelbeiträge in diesem Quartal. Bedenke doch die kolossale Arbeitslosigkeit im Baugewerbe diesen Winter und auch jetzt noch eine äußerst starke Belastung der Hauptkasse, und deshalb müßten besondere Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden. Zugegeben sei ja, daß die Sonderleistungen in Anbetracht unserer derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse jeden Kameraden sehr bedrückten, es sei aber nicht zu vergessen, daß die im Kampfe stehenden oder erwerbslosen Mitglieder unseres Verbandes denn doch noch weit größere Opfer bringen müßten; es sei nur erinnert an die notwendig gewordenen Kürzungen der Streifunterstützung im vergangenen Sommer. Und weiter dürfe nicht aus dem Auge gelassen werden, daß gerade die im Kampfe befindlichen Kameraden immer der Stoßtrupp für die Erhaltung unserer wenigen wirtschaftlichen Rechte, die wir noch besitzen, sind. Infolgedessen sei es auch nur Pflicht

der in Arbeit Stehenden, für die Stärkung der Finanzkraft unseres Verbandes willig die geforderten Opfer zu bringen. Dies bedinge schon ein Vergleich zwischen der Verbandsfinanzlage vor dem Kriege und der heutigen sowie der Rückblick auf die Inflationszeit, die manches noch stolzere Gebäude zerstört habe. Medner gedachte auch der Jugendbewegung in unserm Verbande und wies darauf hin, daß gerade auch hier im Allgäu energisch darauf hingearbeitet werden muß, unsere Jungkameraden zu tüchtigen und pflichtbewußten Verbandsmitgliedern zu erziehen, was ja leider während und nach der Kriegszeit infolge des fortgeschrittenen Wirtschaftskampfes fast unmöglich war. Der Gauleiter unterstrich und ergänzte dann die Ausführungen des Vorredners und wies den einzelnen Diskussionsrednern nach, daß an eine Aufgabe oder Veränderung unserer Verbandseinrichtungen zum Schlichten nicht gedacht werden könne. Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit erhielt ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluß der Debatte über diesen Punkt allgemeine Zustimmung. Die übrigen von Augsburg eingereichten Anträge zum Verbandstag sind mehr oder weniger örtlicher Natur und wurden daher nur kurz gestreift.

Es nahm dann der Gauleiter das Wort zum zweiten Punkt der Tagesordnung und referierte in ausführlicher Weise über das zentrale Lohnabkommen vom 13. Februar, über die Kündigung dieses Abkommens und über die Anträge des Bayerischen Baugewerbeverbandes, sowie über die Lohnverhandlungen am 18. März. Hieraus ist besonders das Bestreben der Unternehmer, die Löhne in den einzelnen Ortsklassen um ein beträchtliches herabzusetzen und außerdem eine Rückversicherung der meisten Orte um eine Klasse herabzusetzen, was einer zweifachen Lohnreduzierung gleichkomme. In der Frage der Arbeitszeit erklärte der Syndikus der Unternehmer, überhaupt nicht mehr verhandeln zu wollen. Infolgedessen seien auch die Verhandlungen gescheitert und trete nun das zentrale Schiedsgericht in Berlin in Tätigkeit. Auch dieser Punkt der Tagesordnung löste eine sehr lebhafteste Diskussion aus, doch mußte auch hier im Hinblick auf die noch vorliegende Arbeit die Aussprache abgekurzt werden.

Zum Punkt „Agitation“ wurde vom Gauleiter darauf hingewiesen, daß nach Möglichkeit alle abtrünnig gewordenen Kameraden wiedergewonnen werden müßten; auch solle nichts unversucht bleiben, jeden noch fernstehenden Zimmerer für unsern Verband heranzuziehen. Die Debatte hierüber ergab völlige Uebereinstimmung, nur wurde betont, daß es angesichts der schlechten Lage im Baugewerbe sehr schwer sein werde, die Agitation mit vollem Erfolg durchzuführen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung kam in erster Linie die Frage des Einheitsverbandes zur Sprache, der von den Kemptener Kameraden warm empfohlen wurde, während Lindau sich mit aller Entschiedenheit für die Verhinderung unseres Berufsverbandes einsetzte. Weiter wurde noch der Wunsch laut, es möge nach Schluß des Verbandstages nochmals eine Konferenz stattfinden, in der der Delegierte der 69. Wahlabteilung Bericht erstatten soll. Dem wurde zugestimmt. Eine Einladung der Augsburger Kameraden zum vierzigjährigen Stiftungsfest der dortigen Zahlstelle wird zur Kenntnis genommen. In seinem Schlußwort gab der Gauleiter seiner Freude Ausdruck, daß die Teilnehmer der Konferenz äußerst reges Interesse zeigten, und wünschte, daß derselbe Geist auch fernerhin allen innezuwohnen möge zum Wohl unseres Gesamtverbandes. Da für die einzelnen Vertreter die Zeit der Rückfahrt herangerückt war, schloß der Vorsitzende die Konferenz mit Dankesworten an die Erschienenen.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperert ist das Geschäft von Frevert in Garßen bei Celle.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 30. März tagte im Gewerkschaftshaus eine Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht von der Vorstandswahl, 2. Bericht der Schiedskommission, 3. Wahl der Schieds- und Schlichtungskommission, 4. Bericht über die Kündigung des zentralen Lohnabkommens, 5. Der 1. Mai, 6. Mitteilung des Vorstandes, 7. Bericht von der Bauarbeiter-schulungskonferenz (14. März 1926). Das Ergebnis der Vorstandswahl vom 7. März gab Kamerad Jager als Obmann der Wahlkommission bekannt. Der bisherige Vorstand ist mit durchschnittlich Zweidrittel-Majorität der Stimmen wiedergewählt. Für den Kameraden Fritsch tritt Kamerad Prose als Revisor ein. Den Schlußbericht über die Tätigkeit der Schiedskommission gab Kamerad Schilf. Ihre Arbeiten fanden im vergangenen Geschäftsjahr in 13 Sitzungen für 55 Fälle ihre Erledigung. In nur wenigen Fällen mußte auf eine Ordnungsstrafe in Form der öffentlichen Rüge, auf Aberkennung der Ausübung von Funktionen und Ausschluß aus der Organisation erkannt werden. Von den noch schwebenden 5 Fällen mußte gegen den Kameraden Rük wegen haltloser und leichtfertiger Anschuldigung dem Kameraden Waschke gegenüber eine öffentliche Rüge ausgesprochen werden, was gegen eine Stimme beschlossen wurde. Darauf wurde die Wahl der Schlichtungs- und Schiedskommission vorgenommen. Nach der Bekanntgabe des Resultats gelten im 1. Wahlgang für die Schlichtungskommission die Kameraden Kepschläger, Schilf, Jrgang, Paul Behrend, Linde, Kretsch, Jäger, Nagel und Wilhelm Müller als gewählt. Für die Schiedskommission wurden mit großer Majorität die Kameraden Schilf, Preuße, Wöhr, Jäger, Sowinski, Kurke und Ernst Kaufmann gewählt. Ueber die Kündigung des zentralen Lohnabkommens teilte der Vorsitzende mit, daß die übrigen Organisationsleitungen der beteiligten Arbeitnehmerverbände eine Kündigung zum 8. März 1926 ablehnten, infolgedessen müßten auch wir gegenwärtig von der Kündigung Abstand nehmen. Auch die Unternehmerorganisationen Groß-Berlins vollzogen diese nicht. Wie bereits aus dem Bericht vom „Zimmerer“ Nr. 12 zu entnehmen ist, haben die Unternehmer in mehreren Lohngebieten das Abkommen gekündigt mit der Absicht, den schon zu niedrig stehenden Lohn

noch mehr zu drücken. Man kann gespannt sein auf die Stellungnahme des zentralen Schiedsgerichtes zum Verlangen der Unternehmer. Unsere Kameraden im Reich werden mit der sich bessernden Arbeitsmöglichkeit es verstehen, ihre Löhne zu halten, eventuell zu verbessern. Für Groß-Berlin gilt bis zum 30. Juni dieses Jahres unser bisheriger Stundenlohn (1,25) weiter. Alle Kameraden haben die Pflicht, weiter die besonderen Festsetzungen über Höhenzulage, Karbolinum-, Wasserarbeit, Werkzeugenschädigung (2 s pro Stunde) sowie aller sonstigen Zuschläge und der Lehrlingsentschädigungen zu beachten. Zum 1. Mai wurde einstimmig beschlossen: Der 1. Mai ist durch Arbeitsruhe zu begehen. Alle Kameraden werden verpflichtet, die am 1. Mai, vormittags 10 Uhr, im Saalbau „Friedrichshain“ stattfindende Zimmererversammlung zu besuchen. Der Besuch wird durch einen Stempel quittiert. Unter Mitwirkung des Vorstandes ersuchte Kamerad Nepschläger, alle Lehrlinge zum Besuch der angelegten Lehrlingsversammlung anzuhalten. Er teilte weiter mit, daß der Antrag der Kameraden der Zahlstelle Mauen auf Anschluß an Groß-Berlin vorliege. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Einem Antrag des Kameraden Thile, Bezirk 24, um Wiederaufnahme in die Organisation, wurde ebenfalls zugestimmt. Den Bericht über die Bauarbeiterkonferenz der Gewerkschaften vom 14. März 1926 gab Kamerad Schif. Aus dem Referat des Kollegen Sachs vom ADBW. ist besonders zu beachten, daß trotz der ungenügenden Zahl der Bautenkontrollen im Reich von 200 noch 50 abgebaut wurden. Es muß versucht werden, daß die Anstellung der Bautenkontrollen in den Gemeinden aus den Reihen der Gewerkschaften erfolgt. Berlin hat erst zwei solcher Kontrollen aus den Reihen der Arbeiter. Für die Durchführung der Bauarbeiterbestimmungen haben in erster Linie auch die Baudelegierten mitzusorgen. Weiter ist aus dem Referat des Kollegen Link zu berichten, daß trotz des Bestehens der Bauarbeiterkommission seit 1899 deren Forderungen noch nicht erreicht sind. Die vielen Unfälle in letzter Zeit machen es besonders notwendig, daß in dieser Frage mehr als bisher getan wird. Das kommt auch in den angenommenen Resolutionen zum Ausdruck. Kamerad Nepschläger berichtete noch folgendes: Die Bautenkontrolle in Berlin sei mangelhaft, das zeige sich nicht nur auf den Privatbauten, sondern auch auf den Kommunal- und Staatsbauten. Die Baupolizei müsse das Recht, ja die Pflicht haben, sämtliche Um- und Neubauten, auch die Reichs- und Staatsbauten, zu kontrollieren; das sei heute leider nicht der Fall. Wie notwendig das aber ist, zeigen allein die Unfälle, die schon im Jahre 1926 auf dem neuen staatlichen Museumsbau vorgekommen sind. Zwei Zimmerer zogen sich einen Rippenbruch zu. Auch bei offenem Koksfeuer wurde Anfang Februar auf diesem Staatsbau gearbeitet, obwohl das bereits durch Polizeiverordnung seit langer Zeit verboten ist. Die Gemeinde Berlin habe noch mehrere Bezirke, wo keine Baukontrollen vorhanden sind. Die Stadtverordnetenversammlung habe daher beschlossen, daß noch Bautenkontrollen eingestellt werden. Vier für die 6 Innenbezirke und je einer für die Außenbezirke sollen für die Zukunft tätig sein. Die Delegierten wurden aufgefordert, mit dafür zu sorgen, daß sich alle Kameraden auf den Arbeitsstellen, wo ein Kontrolleur erscheint, sach- und fachgemäß an diesen wenden und um sofortige Abhilfe ersuchen, damit Bauunfälle vermieden werden. Weiter führte Redner aus, daß gegen den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung und seine Ausführungen die Tiefbauberufsgenossenschaft und der Verband der Baugeschäfte Berlins wittert. Der letztere habe sogar gegen die Anstellung von Bautenkontrollen beim Magistrat Berlin Einspruch erhoben. („Zentralblatt für das Deutsche Baugewerbe“, Nr. 7, 1926.) Da die Unternehmer die Anklagen, besonders von der Baustelle Kraftwerk Charlottenburg nicht widerlegen können, verdrängen sie dieselben, und zwar dadurch, daß sie von „Krankheitsfällen“ und Unfällen sprechen, wohingegen der Redner von leichten und schweren Unfällen gesprochen habe. Laut stenographischem Bericht habe er Fingerquetschung als leichte und Arm-, Bein- und Rippenbrüche als schwere Unfälle bezeichnet. Hierzu sagen die Rechtsverdreher vom Verband der Baugeschäfte folgendes: „Die von Herrn Nepschläger vorgetragene Ziffern decken sich zum größten Teil mit den in das Krankenbuch eingetragenen Krankheitsfällen, gehen teilweise noch sogar darüber hinaus. Aus der Tatsache, daß von den 3712 eingetragenen Krankheitsfällen nur 288 auf Unfälle zurückzuführen sind, geht jedoch hervor, daß Herr Nepschläger alle im Krankenraum vorgenommenen Behandlungen, bei denen es sich zum Teil um Verabreichung gegen Kopf-, Leib- und andere Schmerzen handelte, unbedenklich als Betriebsunfälle vorgetragen hat. Schon diese Feststellung der Wiedergabe falscher Zahlen hinsichtlich der Unfälle auf der Baustelle Elektrizitätswerk Charlottenburg dürfte genügen, um die Beweislast des gefamten von Herrn Nepschläger vorgetragene Materials zu erschüttern.“ Redner erklärt, daß er sich nochmals eingehend danach erkundigt habe, ob im Tagebuch dieser Baustelle Kopf- und Leibesmerzen so, wie hier behauptet wird, eingetragen seien. Er habe festgestellt, daß das nicht der Fall sei. Somit seien die Angaben der Unternehmer wissenschaftlich falsch und nur zu dem Zwecke erhoben, die Dinge abzuschwächen. Daß keine Uebertreibung feinerseits vorliege, gehe auch daraus hervor, daß er von 3699 Unfällen, darunter 106 schwere, die sich vom 1. April bis 14. September 1925 auf dieser Baustelle zugetragen haben, gesprochen habe. Demgegenüber habe die Tiefbauberufsgenossenschaft nach ihren eigenen Angaben feststellen müssen, daß in dieser Zeit sogar 3712 „Krankheitsfälle“, darunter 288 Unfälle, vorgekommen seien. Also habe er in der Gesamtzahl noch 13 zu wenig und schwere Fälle noch 182 zu wenig angegeben. Auf die weiteren Zustände auf den Bauten Tieb, Lokal-Anzeiger, Große Frankfurter Straße 8, Brüßler Straße, Ede Amrumer Straße und Großkraftwerk Mummelsburg, wolle er nicht weiter eingehen. Wie die Lage dort sei, werde noch in frischer Erinnerung sein. Mit Rücksicht auf den Raum unseres Fachorgans könne auf die lange Eingabe des „Verbandes der Baugeschäfte“ gegen Einstellung von Bautenkontrollen in Berlin nicht weiter eingegangen werden, auch auf die An-

rempelungen gegen den ADBW-Vertreter nicht, der zu den Bauarbeiterkonferenzen nur Bautenkontrollen, die Mitglieder der freien Gewerkschaften sind, eingeladen habe. Redner betonte aber zum Schluß nochmals, daß er von seinen Veröffentlichungen in der Presse sowohl als auch von seinen Ausführungen im Rathhaus nicht das geringste zurücknehme. In „Verschiedenes“ wurden scharfe Vorwürfe gegen den Baugewerksbund erhoben, der schematisch Einschäler anlerne, obwohl Tausende von Zimmerern, die jede Einschalarbeit ausführen können, arbeitslos seien. Er betreibe dieses, um neben dem Unternehmer allein „Herr“ auf der Baustelle zu sein. Diese Maßnahmen müssen sofort allen Kameraden unterbreitet und durch Aufklärung auf den Baustellen verhindert werden.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 9. April ist in Passau eine der zum Abbruch bestimmten Gewerbeschauhallen, die schon zwei Drittel abgebaut war, plötzlich zusammengestürzt, wobei einige der dort beschäftigten Arbeiter mehr oder minder schwer verletzt wurden. Die Abbrucharbeiten waren an den Zimmermeister Popp übertragen worden. Etwa eine Stunde vor dem Unglück machte der Stadtbaurat Kehler den Vorarbeiter, einen Neffen des Zimmermeisters Popp, darauf aufmerksam, daß die an der Rückwand der betreffenden Halle seit den Wintermonaten aufgeschichteten großen Ziegelmengen gegen die Halle drückten, so daß es notwendig sei, die notwendigen Stützbohlen einzuziehen. Der eine derselben wurde denn auch sofort eingezogen, doch war es leider schon zu spät, die Arbeit ganz zu vollenden; der Druck der Ziegelstapel war zu groß und plötzlich stürzte die Halle nach vorne in sich zusammen. Mehrere Arbeiter, die ihre in der Halle hinterstellten Fahrräder herausholen wollten, wurden dabei von den fallenden Balken und Brettern getroffen, glücklicherweise aber — wie sich später bei der ärztlichen Untersuchung im städtischen Krankenhaus herausstellte — nur leicht verletzt, so daß sie alsbald wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden konnten. Im ganzen handelte es sich um 5 Arbeiter. Der Vorarbeiter Popp dagegen erlitt schwere innere Verletzungen; er liegt im Krankenhaus, doch gibt, wie mitgeteilt wird, sein Zustand zu ernsteren Bedenken gottlob keinen Anlaß.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Beginn und Ende der Krankenversicherung Erwerbsloser. Ueber den Beginn und die Beendigung des Anspruchs Erwerbsloser auf Versorgung für den Krankheitsfall hat sich eine Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes in erläuterndem Sinne wie folgt ausgelassen: „Gemäß § 20 (der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge) ist Voraussetzung der Versicherung, daß es sich um einen Erwerbslosen handelt, den die Gemeinde zu unterstützen hat und daß die Anmeldung bei der Kasse binnen 3 Wochen nach Beginn der Unterfützung erfolgt. Bestimmend für die Dauer des Versicherungsverhältnisses ist ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Meldung der Bezug der Erwerbslosenfürsorge. Die Vorschrift . . . , wonach die Anmeldung spätestens binnen drei Tagen, seitdem die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr vollständig vorliegen, zu erfolgen hat, ist der gleichen Vorschrift des § 317 der Reichsversicherungsordnung über die Abmeldungen bei Beendigung der Versicherungspflicht nachgebildet und beruht, wie diese, die Dauer des Versicherungsverhältnisses nicht. Demnach ist der Zeitpunkt des Wegfalles der Erwerbslosenfürsorge auch der Beendigung des Versicherungsverhältnisses. § 23 regelt für den Fall dieses Ausscheidens die Beziehungen des bisher versicherten Erwerbslosen zur Krankenkasse, und zwar, indem er die §§ 214, 313 der Reichsversicherungsordnung für maßgebend erklärt, in der gleichen Weise wie die der ausscheidenden Pflichtversicherten.“

Nach § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den Pflichtversicherten der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Und § 313 gibt den Pflichtversicherten das Recht, die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Beides steht somit auch den auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge für den Krankheitsfall Versicherten zu. Gehörte der Versicherte, bevor er als Erwerbsloser versichert war, einer andern Kasse an, so hat er auch das Recht, dieser Kasse als freiwilliges Mitglied beizutreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Reichsarbeitsminister und die Arbeitslosen. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 11. März an die obersten Landesbehörden für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge ein Rundschreiben erlassen, das uns in mancher Beziehung recht eigentümlich erscheint. Es wird dort über die Pflicht der Erwerbslosen zur Annahme von Arbeit und über die Höhe der Unterstützungssätze ein Standpunkt vertreten, der unseres Erachtens wenig Verständnis für die Not der Erwerbslosen offenbart. In dem betreffenden Rundschreiben heißt es unter anderem: „Der gegenwärtige Aufbau der Unterstützungssätze und ihre Höhe nehmen dem Erwerbslosen vielfach den Anreiz, zu einer gering entlohnten Arbeit überzugehen. Die Unterstützungssätze sind zwar nur Höchstsätze, die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise werden sich aber vielfach durch den Stand der Lebenshaltungskosten gehindert fühlen, geringere Sätze vorzuschreiben. Auch die Beschränkung der Unterstützung auf einen bestimmten Bruchteil des letzten Arbeitsverdienstes kann die bezeichnete Gefahr nicht überall beseitigen, weil dieser letzte Arbeitsverdienst unter Umständen erheblich höher liegt als der Verdienst aus der Arbeit, die sich jetzt für den Erwerbslosen bietet. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeitsnachweise dem Erwerbs-

losen die Unterstützung verweigern oder entziehen, wenn er eine Arbeit ablehnt, die den gesetzlichen Bestimmungen (§ 13 der Verordnung) genügt. Ich bitte dringend, den Arbeitsnachweisen die strikte Anwendung des § 13 zur unbedingten Pflicht zu machen.“ Bezüglich der Ueberschreitung der Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung schreibt Herr Dr. Brauns folgendes: „Nachdem die Höchstsätze in diesem Winter zweimal erhöht worden sind, ist es unter keinen Umständen angängig, daß neben ihnen und neben den gewerkschaftlichen Unterstützungen, die vielfach noch hinzutreten, weitere Leistungen aus Mitteln der Gemeinden oder anderer öffentlicher Verbände an alle Erwerbslose oder ganze Gruppen von ihnen gewährt werden. Ich bitte die Gemeinden nachdrücklich darauf hinzuweisen, und auch gleichgerichteten Bestrebungen, wie sie sich neuerdings in einer Reihe von Landtagen gezeigt haben, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Rücksicht auf die verhängnisvolle Wirkung, die eine Ueberschreitung der Höchstsätze auf den Arbeitswillen haben muß, verpflichtet die zuständigen Reichsressorts und die obersten Landesbehörden, von ihren Befugnissen aus § 41 der Verordnung künftighin ausnahmslos Gebrauch zu machen und bei Ueberschreitung der Höchstsätze oder andern groben Verstößen die Reichsbehörden und die Landesbehörden zu entziehen.“ — Der Reichsarbeitsminister hat hier genau in die Kerbe der Unternehmer. Dieselben Beschwerden glaubten die Unternehmer schon öfter vorbringen zu müssen. Sie haben jetzt im Reichsarbeitsministerium eine Hilfe erhalten. Unerklärlich erscheint es uns, wie die Unterstützungen der Gewerkschaften an ihre erwerbslosen Mitglieder in diesem Zusammenhang genannt werden können. Es geht wohl keine Staatsbehörde etwas an, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder unterstützen. Im ganzen ist diese scharfe Stellungnahme des Reichsarbeitsministers bedauerlich zu nennen. Wir halten etwas mehr Verständnis für die Lage der Erwerbslosen bei dieser Behörde für notwendig.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 26. April:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Dienstag, den 27. April:**
Königsberg: Abends Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 29. April:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
— Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr bei Schlüter, Kriegerdenkmalstraße.
- Freitag, den 30. April:**
Rathenow: Gleich nach Feierabend bei Fahre, Milower Straße.
- Sonntag, den 1. Mai:**
Dortmund, Bezirk Recklinghausen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herber Straße. — Dortmund, Bezirk Mengede: Abends 7 Uhr bei Wiemann, Ammenstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener und Dörwegstraße.
- Sonntag, den 2. Mai:**
Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse. — Dirsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber Trift. — Gisleben: Nachmittags 2 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerkamp: Vormittags 10 Uhr bei Kottmann, Industriestraße. — Jarmen: In der Herberge. — Lütenscheid: Vormittags 10 Uhr bei Wölle, Hochstraße. — Marne. — Remwid: Vormittags 10 Uhr bei Wirtz, Marktstraße. — Pinneberg: Nachmittags 3½ Uhr bei Tiebe, Herberge. — Renscheid: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr bei Tank. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Kamenz. Am 9. April starb unser Kamerad **Emil Gebauer** aus Hauswalde im Alter von 68 Jahren infolge eines Schlaganfalls.
Magdeburg. Am 13. April starb nach schwerem Leiden der Kamerad **Hermann Reinhardt** im 51. Lebensjahre.
Oranienburg. Am 16. April ist unser lieber Kamerad **Max Lauter** im Alter von 38 Jahren am Herzschlag verstorben.
Rudolstadt. Am 6. April starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Hildegard Baumgarten** im Alter von 62 Jahren. Die Zahlstelle verliert in ihm ein langjähriges Mitglied.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlst. Mannheim-Ludwigshafen.

Sonntag, den 9. Mai, vormittags 9 Uhr, findet im Lokal **Peter Stenger, S. 5. S.,** unsere diesjährige **Zahlstellenversammlung** mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Geschäftsbericht. 4. Beratung der gestellten Anträge. 5. Verschiedenes.
 Sämtliche in den Bezirken gewählten Delegierten haben pünktlich zu erscheinen, eventuell einen Gesandten zu beauftragen. Das Material wird allen gemeldeten Delegierten zugeandt. Verbandsbuch und Ausweis ist mitzubringen.
 [7 M.] **Der Vorstand.**